

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 14. Dezember 2018
TK / I 152

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 16.452

3003 Bern

revision-wrg@bfe.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Pa.Iv. Röstli. Ausbau der Wasserkraft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Aus Sicht der SAB greift die parlamentarische Initiative «Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung» ein wichtiges Anliegen auf. Die derzeitige Situation im Zusammenhang mit den Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Beurteilung der erforderlichen Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen bei der Erneuerung von Wasserrechtskonzessionen ist unbefriedigend. Die geltende Praxis des Bundesamts für Umwelt und der kantonalen Umweltfachstellen, wonach bei Konzessionserneuerungen in Bezug auf schutzwürdige Lebensräume der natürliche Zustand vor der Errichtung der Anlage als Referenzzustand definiert wird, stützt sich nicht auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Zudem führen die Schwierigkeiten bei der Ermittlung des natürlichen Zustandes vor dem Bau des Kraftwerks, der oft Jahrzehnte zurückliegt, und der entsprechenden ökologischen Ersatzmassnahmen zu komplexen juristischen Auslegungsfragen und langwierigen Verfahren, die den Ausbau der Wasserkraft verzögern und Neuinvestitionen weniger attraktiv machen.

Dies steht im Widerspruch zu der im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossenen Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft und der Aufwertung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu einem Gut von nationalem Interesse.

Eine Vereinfachung der Verfahren im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfungen ist unerlässlich und entspricht den im Vorfeld der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 wiederholt abgegebenen Versprechen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die SAB die gesetzliche Verankerung des Ist-Zustandes als Referenzgrösse für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bestimmung der Ersatzmassnahmen bei der Erneuerung von Wasserrechtskonzessionen. Sie erachtet die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative als zweckmässig, um bestehende rechtliche Unsicherheiten auszuräumen, die Dauer der Verfahren zu reduzieren und die Wasserkraftbranche zu entlasten. Angesichts des nach wie vor schwierigen Marktumfeldes und der unsicheren Preisentwicklung stellt der Vorschlag zudem ein wichtiges politisches Signal dar, um langfristige Investitionen in die Wasserkraft zu fördern. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Lösung lehnt die SAB aus dem oben erwähnten Grund der notwendigen Vereinfachung der Verfahren ab.

Die SAB nimmt Kenntnis von den möglichen Auswirkungen der Neuregelung auf den Umfang der erforderlichen ökologischen Ersatzmassnahmen und die Aufwertung von Natur und Landschaft in den Gebieten, in denen heute bereits Wasserkraftwerke bestehen. Da sich Art. 58a Abs. 5 ausschliesslich auf die Erneuerung von Konzessionen ohne bauliche oder betriebliche Änderungen bezieht und sich zudem auf die gewässernahen terrestrischen und semiterrestrischen Lebensräume beschränkt, erachtet sie die diesbezüglichen Folgen als gering. Die bei der Erneuerung einer Wasserrechtskonzession weiterhin bestehende Überprüfung der Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen reicht aus Sicht der SAB aus, um den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger
Nationalrat

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime que l'initiative parlementaire « Développement de la production d'électricité d'origine hydraulique » soulève une question importante du point de vue du développement de l'énergie hydraulique. En effet, la prise en compte de l'état avant la construction de la centrale comme situation de référence lors de la réalisation d'études d'impact en vue du renouvellement d'une concession ne repose pas sur une base légale suffisante et entraîne souvent des procédures judiciaires longues et complexes. Le SAB soutient dès lors la proposition de la majorité de la commission, à savoir la définition de l'état initial comme celui prévalant au moment du dépôt de la demande de renouvellement.